



Präsidiales
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
praesidiales@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Leitbild des Gemeinderats 2026+

Gemäss Art. 17 Abs. 2 Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat ein Leitbild. Das Leitbild benennt die wichtigsten Handlungsfelder des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Es soll die grundlegenden Werte und Ziele definieren. Der Zeithorizont ist bewusst offengelassen. Eine Fokussierung auf bestimmte Ziele, Projekte und Massnahmen erfolgt mit den Legislaturzielen, welche jeweils für vier Jahre festgesetzt werden.

Wohnen und Gesellschaft

Pfäffikon bietet attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen für alle Einwohnenden. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot erleichtert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Gemeinde fördert im Dialog mit Grundeigentümern, Investoren, Genossenschaften und weiteren Interessensgruppen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Sicherheit und Lebensqualität werden durch verlässliche Sicherheitsorgane und sichere öffentliche Räume gewährleistet. Gleichzeitig ist die Gemeinde auf ausserordentliche Ereignisse und Krisen gut vorbereitet.

Selbstbestimmung und Teilhabe

Alle Menschen in Pfäffikon sind im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben eingebunden und können aktiv mitwirken. Senioren und Seniorinnen führen möglichst lange ein selbständiges Leben.

Attraktives Kultur-, Sport- und Freizeitangebot

Pfäffikon verfügt über eine Infrastruktur, die ein zeitgemässes Angebot für alle Generationen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit ermöglicht.

Natur und Erholung

Die Balance zwischen Schutz und Nutzung der Pfäffikerseelandschaft und der Naherholungsgebiete ist sichergestellt. Naturschutz- und Umweltsanierungen fliessen in Planung, Projekte und Prozesse ein.

Liegenschaften / öffentlicher Raum

Die Aufenthaltsqualität in den Quartieren und im Zentrum soll erhalten und wo möglich und notwendig gesteigert werden.

Pfäffikon als Wirtschaftsstandort

Pfäffikon ist ein attraktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort für Unternehmen und Arbeitnehmende. Eine gute Erschliessung der Gewerbe- und Industriegebiete durch den öffentlichen und den individuellen Verkehr wird angestrebt und die Netzwerkbildung wird unterstützt und gefördert.

Bauliche Entwicklung

Die bauliche Erneuerung und Verdichtung im Ortszentrum wird unterstützt und zusammen mit den Grundeigentümern vorangetrieben. Potenzialgebiete zur Wohn- und Gewerbenutzung werden einbezogen.



Verkehr

Das Ortszentrum wird vom Individualverkehr entlastet, um Begegnungsraum zu schaffen. Die Sicherheit wird unter Einbezug der Anspruchsgruppen namentlich auf den stark belasteten Kreuzungen verbessert. Beim öffentlichen Verkehr werden Infrastruktur und Verbindungen im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten verbessert.

Nachhaltige Ver- und Entsorgung

Im dynamischen Spannungsfeld von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Ökologie nimmt Pfäffikon seine Verantwortung gegenüber der Gesellschaft wahr. Der kommunale Energieplan dient als Leitlinie für unser Handeln.

Gesunde Finanzen

Der Finanzhaushalt soll trotz hohem Investitionsbedarf langfristig stabilisiert werden.

Moderne Verwaltung / kosteneffiziente Dienstleistungen

Die Qualität der Dienstleistungen von Behörden und Verwaltung sind auf der Grundlage von Leistungsaufträgen und Globalbudgets sichergestellt. Dienstleistungen und Prozesse werden fortlaufend auf Effizienz und Effektivität überprüft. Die Digitalisierung wird vorangetrieben.

Leistungsfähige, kompetente Mitarbeitende

Die Gemeinde Pfäffikon ist eine attraktive Arbeitgeberin. Sie achtet auf eine gute Work-Life-Balance und die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden.

Zusammenarbeit und Interessenvertretung

Die Gemeinde pflegt eine enge Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden und strebt eine institutionalisierte Partnerschaft an. Als Bezirkshauptort ist Pfäffikon bereit, ihre Verwaltungsdienstleistungen auf vertraglicher Basis auch für kleinere Gemeinden zu erbringen. Auf kantonalen und eidgenössischer Ebene vertritt die Gemeinde aktiv ihre Interessen in den vorgesehenen Gremien und nutzt dabei die verfügbaren Instrumente.

GRB vom 25.08.2026